

**2. Änderungssatzung
der Kostenbeitragssatzung für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg**

Aufgrund der §§ 4, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz –KIFöG) vom 19.12.2018 (GVBl. LSA S. 420) hat der Stadtrat der Stadt Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen (Beschluss-Nr.: *916/19*):

§ 4 Abs. 1 Abschnitt B erhält folgende Fassung:

Abschnitt B – Betreuung von Schulkindern (Förderung und Betreuung für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)

Hortkinder (Schuleintritt – 7. Schuljahrgang)

Betreuungszeitstufe	Kostenbeitrag
2 Stunden	15 Euro
3 Stunden	30 Euro
4 Stunden	45 Euro
5 Stunden	60 Euro
6 Stunden	70 Euro

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Während der Schulferien umfasst ein ganztägiger Platz für Schulkinder ein Betreuungsangebot von 8 Stunden bzw. ein erweiterter Platz von maximal 10 Stunden. Hierfür fallen ab der 7. Betreuungszeitstufe keine weiteren Gebühren an. Es gilt hier der maximale monatliche Kostenbeitrag von 70 Euro.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Gemäß § 13 Abs. 4 KIFöG LSA darf der gesamte Kostenbeitrag für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Die Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Landsberg, den

28. JUNI 2019



Anja Werner
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019, unter Beschluss-Nr. 91/6/19, die 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landsberg, den 28.06.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Werner', written in a cursive style.

Anja Werner
Bürgermeisterin